

500 JAHRE REFORMATION
**ÖKUMENISCHER BRIEF
AN DIE GEMEINDEN**

des Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland
und des Bischofs von Aachen

Gemeinsam unterzeichnet im Rahmen
der Reformationssynode
in Mönchengladbach-Rheydt
am 2. September 2017

LIEBE GEMEINDEN, LIEBE SCHWESTERN UND BRÜDER,

Gott spricht: „Gleichwie der Regen und Schnee vom Himmel fällt und nicht wieder dahin zurückkehrt, sondern feuchtet die Erde und macht fruchtbar und lässt wachsen, dass sie gibt Samen zu säen und Brot zu essen, so soll das Wort, das aus meinem Munde geht, auch sein: Es wird nicht wieder leer zu mir zurückkommen, sondern wird tun, was mir gefällt, und ihm wird gelingen, wozu ich es sende.“
Jesaja 55,10.11

Im gemeinsamen Glauben an Gottes Wort, auf das sich die Kirche Jesu Christi gründet, und im Vertrauen darauf, dass dieses Wort auch Frucht durch die ökumenische Zusammenarbeit bringen wird, richten wir uns heute an Sie.

Wir sind dankbar dafür, dass sich zwischen den Gemeinden der Evangelischen Kirchenkreise Aachen, Gladbach-Neuss, Jülich und Krefeld-Viersen und den Pfarreien im Bistum Aachen in den letzten Jahrzehnten vielerorts ein selbstverständliches, geschwisterliches Miteinander entwickelt hat.

Wir wollen die Feier eines ökumenischen „Christusfestes“ zum Reformationsjubiläum 2017 zum Anlass nehmen, angesichts großer gesellschaftlicher und kirchlicher Umbrüche zu einer weiteren Vertiefung der ökumenischen Zusammenarbeit zu ermutigen. Sie ist grundgelegt in der *einen* Taufe, deren zentrale Bedeutung als Band der Einheit mit der gemeinsamen „Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe“ zwischen den katholischen Bistümern in NRW und der Evangelischen Kirche im Rheinland (26. März 1996) und der Magdeburger Taufklärung von elf Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen ACK Deutschland (29. April 2007) bekräftigt wurde. Darüber hinaus wissen wir uns getragen und ermutigt durch die wiederentdeckte Gemeinsamkeit in der Mitte unseres Glaubens, den Glauben an Jesus Christus und sein Evangelium. Dies neu zur Geltung zu bringen, war Hauptanliegen der Reformation und ist durch die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (1999) des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit und des Lutherischen Weltbundes als gemeinsame Lehre festgehalten worden, der nach dem Weltrat Methodistischer Kirchen auch die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen im Juli 2017 beitrug.

Alle weiteren Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen laden wir ein, diesen Weg im Geiste der „Charta Oecumenica“ der Konferenz Europäischer Kirchen und des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen zu einer weiteren Intensivierung der Ökumene mitzugehen.

Wir laden ein zu einer **Bestandsaufnahme** in Ihrer Gemeinde. In welchen Bereichen gibt es eine ökumenische Zusammenarbeit?

- Im Bereich der Caritas und Diakonie?
- Im Bereich der Katechese, in den Schulen, in der Erwachsenenbildung, in Kindertagesstätten, in der Jugendarbeit?
- Im Bereich der Liturgie, in geistlichen Angeboten, in gemeinsamen Exerzitien?
- In der gemeinsamen Nutzung von Gebäuden und Einrichtungen?
- In gemeinsamen Appellen und Stellungnahmen zu Fragen, die die Gemeinden vor Ort bewegen?
- In welchen Bereichen gibt es Kooperationen mit Stadt, Kreis und Kommunalgemeinde?

In Zeiten des Umbruchs, in denen finanzielle und personelle Ressourcen schwinden, ermutigen wir Sie, an den **Baustellen** weiterzuarbeiten:

- Da, wo „blinde Flecken“ der Ökumene sind, neue Wege zu suchen.
- Über die gemeinsame Nutzung von kirchlichen Gebäuden nachzudenken.
- Im katechetischen und erzieherischen Bereich zu Kooperationen zu gelangen.
- Das gemeinsame Gebet zu pflegen, mit- und füreinander in den Gottesdiensten zu beten und ökumenische Gottesdienste zu etablieren.
- Im gemeinsamen Einsatz für Gerechtigkeit; Frieden und die Bewahrung der Schöpfung nicht nachzulassen und im Dienst für die Welt zusammenzuarbeiten. Das gemeinsame Engagement in Fragen des Steinkohle- und Braunkohletagebaus und für die Flüchtlinge sind hierfür gute Beispiele.
- Im Zeugnis für die Welt mit einer Stimme zu sprechen, den Dialog mit dem Judentum und dem Islam gemeinsam fortzusetzen und Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus entgegenzuwirken.

Unsere Kirchen gehen auf einen Paradigmenwechsel zu: Ökumene war immer schon bereichernd, nun kommen neue Aufgaben auf uns zu. Es geht um eine kooperative Ökumene, die uns auch gegenseitig entlastet. Wir ermutigen daher zur Vereinbarung konkreter ökumenischer Gemeindeparterschaften. Als Anlage fügen wir diesem Brief ein Muster für eine Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften zwischen Kirchengemeinden und Pfarreien bei.

Auch wir verpflichten uns als Kirchenleitungen:

- Uns in wesentlichen Fragen vorab zu informieren und zu beraten, um möglichst Konflikte im Vorfeld aus dem Weg zu räumen.
- In regelmäßigen Gesprächen voneinander zu hören und zu lernen.
- Nach einer Fortschreibung der ökumenischen Zusammenarbeit zu trachten und nach neuen Schritten zu suchen.

Liebe Schwestern und Brüder in den Gemeinden, auch wenn die ökumenischen Gespräche, die auf vielen Ebenen geführt werden, noch Fragen offen lassen, möchten wir Sie zu einem neuen Schwung in der gelebten Ökumene vor Ort ermutigen. Begleiten Sie die theologischen Gespräche der Kirchen mit aufmerksamem Interesse und Ihrem Gebet und würdigen Sie das bisher Erreichte. Wo beide Seiten ihre Tradition einbringen, kommt es zu einer Bereicherung im Lernen vom anderen.

Alles gemeinsam in den Blick nehmen und gemeinsam anpacken, was gemeinsam geht! Die Unterschiede zu respektieren und auch ein Stück weit aushalten, bis sich gute Lösungen zeigen. In allem aber den Bruder und die Schwester im Glauben lieben. Das ist unser Wunsch für dieses besondere Jahr 2017.

Gott segne Sie und Ihre ökumenischen Bemühungen in den Gemeinden!

Bischof Dr. Helmut Dieser

Präses Manfred Rekowski



Mönchengladbach-Rheydt, den 2. September 2017

RAHMENVEREINBARUNG FÜR ÖKUMENISCHE PARTNERSCHAFTEN

zwischen Kirchengemeinden und Pfarreien im Bereich des Bistums Aachen bzw. in den evangelischen Kirchenkreisen Aachen, Jülich, Gladbach-Neuss und Krefeld-Viersen

Vorwort

Diese Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften versteht sich als gemeinsame Verpflichtung zur Zusammenarbeit aufgrund der „Charta Oecumenica – Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den christlichen Kirchen in Europa“. Sie will die ökumenische Gemeinschaft zwischen Kirchengemeinden und Pfarreien in der überschaubaren Nachbarschaft stärken und fördern und dafür einen verbindlichen Maßstab setzen.

Diese Vereinbarung hat keinen kirchenrechtlich-gesetzlichen Charakter. Ihre Verbindlichkeit besteht in der Selbstverpflichtung der beteiligten Gemeinden, diese Vereinbarung mit Leben zu füllen. Sie setzt die in den jeweiligen Kirchen gültigen Richtlinien ökumenischer Praxis voraus.

Die vorliegende Vereinbarung versteht sich als Rahmentext. Vor Ort können konkrete Absprachen ökumenischer Zusammenarbeit ergänzt und eingetragen werden.

Präambel

- Wir glauben an Jesus Christus als Haupt der Kirche und Herrn der Welt auf der gemeinsamen Grundlage des Wortes Gottes, wie es die Heilige Schrift bezeugt.
- Wir stehen miteinander auf der Grundlage des Glaubensbekenntnisses von Nizäa – Konstantinopel (381).
- Wir sind getragen von der Bitte Jesu, „dass alle eins seien, damit die Welt glaube, dass du mich gesandt hast“; (Joh 17, 21).
- Wir bekennen uns zur Taufe als dem gemeinsamen grundlegenden Band der Einheit in Jesus Christus.
- Wir glauben, dass wir miteinander in der Gemeinschaft der einen Kirche Jesu Christi an der Gotteskindschaft teilhaben (Röm 8, 15); unbeschadet unterschiedlicher Auffassungen von Taufe und Kirche.

Bekräftigt durch die gemeinsame Unterzeichnung der Charta Oecumenica und beseelt von den Gottesdiensten und der ökumenische Feier des

Reformationsgedenkens im Jahr 2017, ermutigt durch die gewachsene geschwisterliche Zusammenarbeit in einer nachbarschaftlichen Ökumene unserer Gemeinden, verpflichten wir,

die ... Gemeinde N. N.,
die ... Gemeinde N. N. und
die ... Gemeinde N. N. in N. N.,

uns zu weiteren Schritten auf dem Weg zur sichtbaren Einheit in einem Glauben und in der einen eucharistischen Gemeinschaft. So wollen wir unserer Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst gerecht werden.

Wir unterzeichnen folgende Vereinbarung:

1. ÖKUMENISCHE GEMEINDEPARTNERSCHAFT WILL SELBSTGENÜGSAMKEIT ÜBERWINDEN UND ÖKUMENISCHE GEMEINSCHAFT VERBINDLICH GESTALTEN.

Wir vereinbaren, uns in unseren Gemeinden und miteinander um die konkrete Gestaltung einer verbindlichen ökumenischen Zusammenarbeit und Gemeinschaft vor Ort zu bemühen. Wir sind bereit und bemüht, „Selbstgenügsamkeit zu überwinden und Vorurteile zu beseitigen, die Begegnung miteinander zu suchen und füreinander da zu sein“ (Charta Oecumenica, Leitlinie 3).

2. ÖKUMENISCHE GEMEINDEPARTNERSCHAFT SCHAFFT RAUM FÜR BEGEGNUNGEN, DIALOG UND ZUSAMMENARBEIT.

Wir vereinbaren regelmäßige Begegnungen. Wir laden uns gegenseitig zu unseren Veranstaltungen ein.

Wir verpflichten uns, die ökumenische Gemeinschaft im Dialog zwischen unseren Gemeinden gewissenhaft und intensiv fortzusetzen im Bemühen um ein vertieftes gegenseitiges Verstehen. Wir tun das in der Besinnung auf die gemeinsamen biblischen Grundlagen, in der Berufung auf die uns verbindenden Traditionen und im Austausch unserer geistlichen Gaben, genauso wie durch einen wahrhaftigen Umgang mit dem, was uns noch trennt.

Wir wollen auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens dem entgegenstehen.

3. ÖKUMENISCHE GEMEINDEPARTNERSCHAFT BEDEUTET, GEMEINSAM DAS EVANGELIUM DURCH WORT UND TAT ZU VERKÜNDIGEN.

Wir vereinbaren den regelmäßigen Austausch über unsere Initiativen zur Evangelisierung und unsere Erfahrungen in Katechese, Verkündigung und Seelsorge. Wir suchen nach Wegen, miteinander missionarisch Kirche zu sein, ohne in schädliche Konkurrenz zueinander zu geraten.

Wir verpflichten uns zu gemeinsamen und konkreten Schritten bei der Verkündigung des Evangeliums für das Heil der Menschen.

4. ÖKUMENISCHE GEMEINDEPARTNERSCHAFT FINDET IHREN AUSDRUCK IM GEMEINSAMEN GOTTESDIENST.

Unsere Ökumene lebt davon, dass wir Gottes Wort gemeinsam hören und den Heiligen Geist in uns, unter uns und durch uns wirken lassen. Im gemeinsamen Gebet und Gottesdienst wird unsere Gemeinschaft vertieft und die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi gefördert.

Wir vereinbaren, in regelmäßigen Abständen im Verlauf des Kirchenjahres miteinander ökumenische Gottesdienste zu feiern (z. B. Wort-Gottes-Feiern, meditative Andachten, Taizé-Gebete, Schulgottesdienste), und verpflichten uns, füreinander und miteinander zu beten.

5. ÖKUMENISCHE GEMEINDEPARTNERSCHAFT BEDEUTET CARITATIVEN BZW. DIAKONISCHEN EINSATZ SOWIE SOZIALE UND ÖFFENTLICHE VERANTWORTUNG.

Wir wollen uns gegenseitig in unserem caritativen und diakonischen Dienst helfen. Wir verpflichten uns, in größtmöglicher Gemeinsamkeit unsere soziale und öffentliche Verantwortung wahrzunehmen. Wir sind uns bewusst, dass die Verkündigung des Evangeliums durch unser Engagement in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hineinwirkt. Wir tragen miteinander Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung.

Wir streben an, für wenigstens ein gemeinsam getragenes caritatives bzw. diakonisches, soziales oder ökologisches Projekt Absprachen zu treffen und miteinander Verantwortung zu übernehmen.

6. ÖKUMENISCHE GEMEINDEPARTNERSCHAFT UNTERSTÜTZT KONFESSIONSVERBINDENDE EHEN UND FAMILIEN.

Konfessionsverbindende Ehen und Familien bereichern mit ihren Erfahrungen unsere Gemeinden. Unsere ökumenische Partnerschaft ist für sie in unseren Gemeinden ein Ort, um Hilfe zu erfahren für ein christliches Bestehen des Alltags. Sie ist ein Raum, um ökumenische Spiritualität zu entdecken, die im Leben trägt.

Wir verpflichten uns zu einer gemeinsamen Pastoral/Seelsorge mit konfessionsverbindenden Paaren und Familien. Dies schließt eine sensible und gemeinsame Sorge für gute Wege bei Trauungen und Taufen sowie in Trauerfällen und bei der kirchlichen Bestattung ein.

7. ÖKUMENISCHE GEMEINDEPARTNERSCHAFT ENTFALTET SICH IN HILFREICHEN STRUKTUREN.

Wir vereinbaren für die Ausgestaltung unserer Gemeindepартnerschaft sinnvolle und entlastende Formen der Begegnung und der Zusammenarbeit. Dabei sorgen wir für regelmäßig stattfindende Begegnungen unserer Gemeinden, für regelmäßige Treffen der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für eine regelmäßige Zusammenkunft unserer verantwortlichen Gemeindegremien.

8. ÖKUMENISCHE GEMEINDEPARTNERSCHAFT IST EIN OFFENER PROZESS.

Die Partnerschaft unserer Gemeinden ist offen für die Partnerschaft mit weiteren christlichen Gemeinden am Ort, in der überschaubaren Nachbarschaft, auch mit benachbarten Gemeinden in den angrenzenden Ländern.

Für die Aufnahme in die Partnerschaft ist Voraussetzung, dass die betreffende Gemeinde einer Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft zugehört, die mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) auf Bundesebene oder regionaler Ebene in Verbindung steht oder mit ihr in grenzüberschreitender Zusammenarbeit verbunden ist.

Abschluss

Mit dieser Vereinbarung geben wir dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander auch weiterhin zu fördern und zu entwickeln. So suchen wir, der Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst gerecht zu werden zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Unterschriften der Partnerschafts-Gemeinden

Die Vereinbarung wird den zuständigen kirchlichen Behörden vorlegt:

zur Genehmigung durch den Fachbereich Ökumene im Bischöflichen Generalvikariat des Bistums Aachen

zur Kenntnis

Superintendent/in des Kirchenkreises

Landeskirchenamt, Dezernat 1.2 Ökumene



Kirche im
Bistum Aachen

Evangelische Kirche im Rheinland

– Das Landeskirchenamt –

Abt. 1 Theologie und Ökumene

Dez. 1.2 Ökumene

Hans-Böckler-Straße 7

40476 Düsseldorf

Telefon 0211 4562-403

Fax 0211 4562-561

E-Mail lka@ekir-lka.de

www.ekir.de

Bistum Aachen

Bischöfliches Generalvikariat Aachen

Klosterplatz 7

52062 Aachen

Telefon 0241 452-523

Fax 0241 452-326

salvatore.dinoia@bistum-aachen.de

www.kirche-im-bistum-aachen.de

Besucheradresse:

Aureliusstrasse 30

52064 Aachen